13) Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende „durchschnittliche" Arbeiterzahl diejenige, welche sich für die Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes ergiebt.

14) Als in dem Betriebe beschäftigt sind Diejenigen anzumelden, welche in dem Betriebsdienste stehen und Arbeiten, welche zu dem Baubetriebe gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebsanlage erfolgt.

15) Die Anmeldung hat zu erfolgen ohne Unterschied, ob es sich um einen Neubau oder um die Unterhaltung und Wiederherstellung von Bauwerken handelt.

16) Für die Anmeldung wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

17) Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird derselbe gut thun, die Anmeldungsfrist nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in dem Formulare, Spalte „Bemerkungen", die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldungspflicht bezweifelt.

18) Schließlich werden die betheiligten Betriebsunternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die vorgeschriebene Anmeldung nicht bis zum 1. September 1887 erstatten, sie hierzu durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung.

Staat . . . . . Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde . . . . . .

Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde . . Gemeinde- (Guts-) Bezirk . . . . . .

Anmeldung

auf Grund des § 11 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 in Verbindung mit § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.

Name des Unternehmers (Firma).	Gegenstand des Betriebes. *)	Art des Betriebes. **)	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen. ***)	Bemerkungen. †)
1	2	3	4	5

. . . . . , den . . . . . 1887.

(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

*) Z. B. Strom- und Wegebauarbeiten.
Bei mehreren Betriebszweigen ist der Handbetrieb zu unterstreichen.
**) Z. B. Betrieb mit Dampfkraft, Gasmotoren.
***) Die Anmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn weniger als 10 versicherungspflichtige Personen (Arbeiter und solche Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst an Gehalt oder Lohn zweitausend Mark nicht übersteigt) beschäftigt werden.
†) Beispiele: „Bereits angemeldet auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1884."
„Der Wegebaubetrieb ist der Hauptbetrieb. Der Unternehmer gehört wegen der bei dem Wegebau herzustellenden gemauerten Durchlässe der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft an."
oder:
„Die Erdarbeiten (Eisenbahndammschüttung, Herstellung von Eisenbahneinschnitten) bilden den Hauptbetrieb. Die dabei zur Verwendung kommende Arbeitsbahn gehört der Straßenbahn-Berufsgenossenschaft an."

Ein neuerlicher, jedenfalls durch leichtsinniges Gebahren beim Rauchen verursachter **Waldbrand** im diesseitigen Bezirke giebt der Königlichen Amtshauptmannschaft Veranlassung, die unter dem 15. April c. erlassene bezügliche Bekanntmachung in Erinnerung zu bringen und erneut darauf hinzuweisen,

daß nach § 368,6 des Reichsstrafgesetzbuches das Anzünden von Feuern in Wäldern oder Haiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen, nach § 309 desselben Gesetzbuches aber Derjenige, welcher durch Fahrlässigkeit Waldungen oder Torfmoore in Brand setzt, mit Gefängniß bis zu Einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft wird.

Schwarzenberg, am 3. August 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
In Vertretung: Ref. **Lossow.** St.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königl. Finanz-Ministeriums wird hiermit bekannt gemacht, daß das Betreten der Staatswaltungen des hiesigen Forstbezirkes behufs des Einsammelns von Preißelbeeren **vor dem 1. September** verboten ist. Ausgenommen hiervon sind die Reviere: Schönheide, Hundshübel, Hartmannsdorf und Bockau, auf denen das Sammeln bereits vom 24. August an gestattet wird.

Da diese Beschränkung der wohlgemeinten Absicht entspringt, dem Einsammeln unreifer Preißelbeeren vorzubeugen und daher lediglich im Interesse des Publikums erfolgt, so darf von der Einsicht der Bevölkerung erwartet werden, daß sie sich der getroffenen Bestimmung bereitwillig fügt, und den ausübenden Beamten keine Schwierigkeiten bereiten werde.

Königl. Oberforstmeisterei Eibenstock,
am 4. August 1887.
Beyreuther.

Holz-Versteigerung
auf Carlsfelder Staatsforstrevier.

Im **Hendel**'schen **Gasthofe** zu **Schönheiderhammer** sollen

Montag, den 15. August a. c.,
von Vormittags 9 Uhr an

folgende aufbereitete **Nutz-** und **Brennhölzer** und zwar:

424	Stück	**fichtene Stämme**	von 20—22	Ctm. Mittenstärke,		im Kahlschl. der Abtheilung 11,
349	„	„ „	„ 23—29	„ „		
33	„	„ „	„ 30—36	„ „		
121	„	„ **Derbstang.**	„ 13—15	„ Unterstärke,		
33	„	„ „	„ 10—12	„ „		
21	„	„ „	„ 8—9	„ „		
7	„	**buchene Klötzer**	„ 24—57	„ Oberst., 2—3,5 M. l.,		
ca. 430	Stück	**weiche Klötzer**	von 13—15	Ctm. Oberst.,	3,5 und 4,0 Mtr. lang,	auf der Windbruchsfläche der Abth. 40 u. einz. in den Abth. 40 b. 43,
„ 940	„	„ „	„ 16—22	„ „		
„ 490	„	„ „	„ 23—29	„ „		
„ 160	„	„ „	„ 30—53	„ „		
„ 1140	„	„ **Stangenkl.**	„ 8—12	„ „		

55 Raummeter **weiche Brennscheite,**
21 „ „ **Brennknüppel,**
4 „ **buchene Zacken,**
3 „ „ **Aeste,**
4 „ **weiche** „
in den Abtheilungen 11 und 40 bis 43,

einzeln und partieenweise

gegen sofortige Bezahlung
in kassenmäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung kommen.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaufgelder können von Vormittags 1/2 9 Uhr an berichtigt werden.
Auskunft ertheilt der unterzeichnete Oberförster.

Königliche Revierverwaltung Carlsfeld u. Königliches Forstrentamt Eibenstock,
am 4. August 1887.
Gehre. **Wolfframm.**

Gegen die Deutschenhetze in Frankreich.

Die „Köln. Ztg." wendet sich jetzt mit derselben Energie und rücksichtslosen Entschiedenheit, mit der sie als erste den Kampf gegen die russischen Werthe eröffnete, gegen die Deutschenhetze der französischen Chauvins und kündigt dem überrheinischen Nachbar mit unverhohlener Deutlichkeit an, daß die deutsche Langmuth auch ihre Grenzen habe. Als jüngst die „Kreuz-Ztg." in Aussicht stellte, daß eventuell von Seiten der deutschen Politik die Rolle des Prävenire in Anspruch genommen werden könnte, wies man verschiedentlich darauf hin, daß deutscherseits niemals die Initiative zu einem Kampfe beschritten werden würde. Man versuchte auch, der „Kreuz-Ztg." in diesem besonderen Falle jede Beziehung zu offiziellen Kreisen abzusprechen. Nun, die „Köln. Ztg." ist just derselben Meinung; wenn somit die „Kreuz-Ztg." das Unglück hat, in dieser Materie von ihren sonstigen Rathgebern nicht unterstützt zu sein, so kann sie sich mit dem Bewußtsein trösten, daß sie eine Genossin gefunden; die „Köln. Ztg." bläst ebenso kräftig über die Vogesenwälder hin, wie es dieser Tage in dem Berliner konservativen Blatte geschah. Es heißt in der geharnischten Abwehr des rheinischen Blattes unter Anderm:

Die deutschenhetzerische Presse in Frankreich, allen voran die „Défense Nationale", läßt nicht ab, unsere dortigen Landsleute mit Schmutz zu bewerfen. Geht sie doch neuerdings so weit, den deutschen Quartettverein und den deutschen Hülfsverein, dessen Ehrenvorsitzender der Botschafter Graf Münster ist, als Mittelpunkt der Spionage auf die Aechtungsliste zu setzen. Die „Köln. Ztg." sieht den Grund für diese wahnsinnigen Hetzereien einzig und allein in dem niedrigsten und schmutzigsten Brodneide; der Feldzug sei gegen den deutschen Handel in Frankreich gerichtet. Das Blatt will es unerörtert lassen, ob Frankreich die Erzeugnisse der deutschen Industrie entbehren könne, weist aber nachdrücklich darauf hin, daß diese Agitation in ihren Folgen zum Kriege führen müsse und, nach dem Wunsche ihrer Veranstalter, auch solle. Wenn es wirklich gelingen sollte, im Herzen Europas eine chinesische Mauer aufzurichten, so erinnert die „Köln. Ztg." daran, daß die europäischen Handelsbedürfnisse ebenso wie im fernen Osten auch hier mit Hülfe von Bomben und Granaten in diese Mauer Bresche legen würden. Der kulturellen Unmöglichkeit, den Krieg auf diesem Wege zu suchen, seien sich die französischen Hetzer auch wohl bewußt, und wenn sie ihn trotzdem einschlügen, so geschehe es in der Hoffnung, daß ihnen das Ziel auf dem halben Wege entgegenkomme, daß sie durch die fortgesetzte Quälerei und Herabsetzung unserer Landsleute in Frankreich schließlich die deutsche Langmuth erschöpfen. Angesichts der niederträchtigen Hinterlist dieses Verfahrens aber muß es endlich einmal ausgesprochen werden, daß auch wir, trotz des Mitleids, das wir mit dem Besiegten empfinden, und trotz des Verständnisses für seinen Haß auch eine Stelle haben, wo wir verwundbar sind, und das ist unsere Ehre. Die deutsche Ehre ist nicht so reizbar wie die französische, aber sie läßt sich auch nicht so leicht beschwichtigen wie diese, und wenn sie einmal verletzt ist, so rächen wir sie mit Blut, das ist ein Vermächtniß unserer Vorfahren. Darin eben liegt das Gefährliche dieser schamlosen Preßagitation, die von Tag zu Tag frecher das Haupt erhebt, und wenn die öffentliche Regierung es wirklich ernst meint mit ihrer oft versicherten Friedensliebe, so ist dieses Treiben einer feilen und gewissenlosen Presse die Stelle, wo sie in erster Linie den Hebel anzusetzen hat.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Ueber die Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich mit dem Kaiser Wilhelm wird aus Gastein gemeldet: Die Begegnung beider Kaiser erfolgt am Sonnabend Vormittags 11 1/2 Uhr, da der Kaiser Franz Joseph schon 8 1/2 Uhr Lend verlassen und nach dreistündiger Fahrt hier eintreffen wird; der Kaiser fährt sofort am Badeschlosse vor, um seinen kaiserlichen Freund zu sehen und zu begrüßen, und begiebt sich erst dann in sein Absteigequartier im Hotel Straubinger.

— Die Gesundheit des Kronprinzen ist jetzt, wie das „B. T." aus London meldet, so weit hergestellt, daß weitere Bulletins unnöthig sind. Sowohl Hals wie Stimme sind beinahe normal, kein Nachwuchs ist mehr bemerkbar. Die Stimme wird blos vorsichtshalber noch geschont. Das allgemeine Befinden, wie auch die Stimmung des Kronprinzen sind vorzüglich.

— Metz. Eine erhebende patriotische Feier, die um so mehr Aufsehen erregen wird, als sie von Männern aus allen Theilen Deutschlands ausgeführt wird, soll, wie dem „Hamb. C." von hier berichtet wird, am 18. August auf dem Schlachtfelde von Gravelotte stattfinden. Hier werden die Mitglieder der Kriegervereine aus Norddeutschland und dem Königreiche Sachsen zusammenkommen, mindestens 1500 Mann an Zahl, um in feierlichster Weise den Gedenktag der Schlacht von Gravelotte zu begehen. In zwei Extrazügen, von denen der eine von Hamburg, der andere von Dresden abgeht, werden die einstigen Kämpfer in Metz eintreffen. Aus Hannover, Schleswig-Holstein und Mecklenburg haben die Kriegervereine ihr Erscheinen zugesagt, so daß der Hamburger Extrazug allein 600 Personen befördern wird. Auch vom Rheine und aus Westfalen ist eine nicht unerhebliche Betheiligung angemeldet.

— Frankreich. Zeitungsnachrichten zufolge fand in voriger Woche in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch ein Mobilmachungsversuch mit dem in

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id426614763-18870806/2